

INFOBRIEF KINDERTAGESPFLEGE

Ausgabe Nr.1 – 23.02.2021



INHALT

S. 3 - Erste Hilfe Kurse

S. 5 - Freiwillige Corona-Tests

S. 8 - Neue Schutzhinweise

S. 9 - Praxisbegleitende Fortbildungen bei der VHS

S.11 - Kindertagespflege bei Facebook

Liebe Tageseltern,

da es rund um die Kindertagespflege immer viele Neuigkeiten gibt, haben wir uns dazu entschieden, diese künftig in einem Infobrief anstelle einer einfachen Email zusammenzustellen.

Wir hoffen, dass diese Gestaltung für Sie ansprechender und übersichtlicher ist. Lassen Sie uns gerne wissen, ob Ihnen der neue Infobrief gefällt und was wir noch verbessern können!

Viel Spaß beim Lesen!

Wie immer wenden Sie sich gerne jederzeit an uns, sollten Sie zu den Themen des Infobriefs noch Fragen haben.



ERSTE HILFE-KURSE



Da derzeit leider keine Erste Hilfe-Kurse in Präsenz stattfinden können, haben uns viele Nachfragen erreicht, wie Sie nun eine Pflegeerlaubnis beantragen oder verlängern können.

Für die erste Beantragung einer Pflegeerlaubnis werden auch Online-Kurse mit einem Umfang von mindestens 9 Unterrichtseinheiten anerkannt.

Dies gilt allerdings nur, solange der jeweilige Kurs nicht in Präsenz stattfinden wird.

Für die Verlängerung der Pflegeerlaubnis reicht der Nachweis, dass Sie sich für einen Erste Hilfe-Kurs angemeldet haben und eine schriftliche Bestätigung des Anbieters, dass der gewählte Kurs derzeit nicht in Präsenz durchgeführt wird. Der Kurs muss dann nachgeholt werden, sobald dies wieder möglich ist.

Bitte achten Sie bei der Auswahl Ihres Kurses darauf, dass es sich um einen „Erste-Hilfe für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“-Kurs handelt. Nur dieser kann für Beantragung oder Verlängerung der Pflegeerlaubnis anerkannt werden.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Übersicht der geplanten Kurstermine bei verschiedenen Anbieter in der Region. Es handelt sich lediglich um eine Auswahl an Terminen. Weitere Angebote und Termine erfragen Sie bitte bei dem jeweiligen Kursanbieter.

AUSWAHL TERMINE ERSTE HILFE-KURSE

Johanniter

Kursdatum	Kursort
14.04.2021	Aalen
20.04.2021	Göppingen
23.06.2021	Aalen
29.06.2021	Göppingen
07.07.2021	Schorndorf
14.09.2021	Göppingen
28.09.2021	Aalen

jeweils 8:30 bis 16:30 Uhr

Anmeldung und Information:

07361 9630-511

E-Mail: harald.michel@johanniter.de

www.johanniter.de/ostwuerttemberg

DRK Schwäbisch Gmünd

21.04. und 28.04.2021

jeweils 13:30 bis 17:30 Uhr

Anmeldung und Information:

07171 / 3506-91

<https://tinyurl.com/yd3854ns>

Malteser

24.04.2021 Aalen

08.05.2021 Ellwangen

jeweils 8:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldung und Information:

Tel: 07361 / 939426

E-Mail: Ausbildung.Aalen@malteser.org

<https://tinyurl.com/y74mhpfq>

AUSWEITUNG DER FREIWILLIGEN CORONA-TESTS

Seit Montag, dem 22.0.2021 ist die Kindertagespflege nun wieder geöffnet. Einerseits ist es schön, dass die Kinder nun wieder in ihre gewohnte Betreuung gehen können. Für Sie bedeutet das allerdings gleichzeitig auch mehr Kontakte. Zu Unterstützung und um Ihnen und den Familien Ihrer Tageskinder etwas mehr Sicherheit geben zu können, hat das Land Baden-Württemberg erneut die Teststrategie erweitert. Bereits seit den letzten Sommerferien konnten Sie sich mehrfach freiwillig, kostenfrei und auch ohne Symptome auf Corona testen lassen.

Dieses Angebot wird nun deutlich erweitert. **Ab sofort können Sie sich zweimal wöchentlich testen lassen.** Die Tests sind weiterhin für Sie kostenfrei und natürlich freiwillig. Das Angebot gilt zunächst bis zum 31. März 2021.

Möchten Sie sich auf Corona testen lassen, benötigen Sie einen Berechtigungsschein. Diesen können Sie bei Frau Tuschl, sandra.tuschl@ostalbkreis.de, Tel. 07361 503-1006 oder Frau Bees, heike.bees@ostalbkreis.de, Tel. 07361 503-1729 anfordern.



Corona-Pandemie - Informationen zur weiterentwickelten Teststrategie, insbesondere: zwei anlasslose Testmöglichkeiten pro Woche bis zu den Osterferien

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teststrategie des Landes Baden-Württemberg wurde nun erneut fortgeschrieben. Dazu hat die Landesregierung einen entsprechenden Beschluss gefasst, der dem wichtigen Anliegen des Gesundheits- und Infektionsschutzes an den Schulen, den Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen der Kindertagespflege möglichst gut Rechnung tragen soll.

1. Deutliche Ausweitung des anlasslosen Testangebots für Ihr Personal

Bereits seit den letzten Sommerferien konnten wir ein freiwilliges Testangebot mit bis zu sieben Testungen pro Person für das gesamte Personal der Schulen, der

Telefonat: • (Postparten) • 071 71 Stuttgart • 071 43 379-0 • postsch@kkm.bwl.de
VVK: Halbeshofen Hauptbahnhof / Am Stadtkreis 19-20
Gebäudeingangsfläche Parkmöglichkeiten in der Strohhausgarage
www.kkm.bw.de • www.sport.bw.de
Zustellort nach DIN EN ISO 9000:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Anlaufstelle für den Ostalbkreis: Baden-Württemberg, Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, Am 15. März 2021, 10:00 Uhr
www.kkm.bw.de

Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ermöglichen, ohne dass entsprechende Symptome vorliegen müssen. Diese freiwillige Testmöglichkeit wird **ab dem 22. Februar auf wöchentlich zwei anlasslose Testoptionen pro Woche bis einschließlich 31. März 2021 ausgeweitet**. Die Testungen werden mittels Antigen-Test durchgeführt. Das Land trägt hierfür die Kosten.

Das bisherige Testangebot geht damit ab dem 22. Februar 2021 in einem deutlich breiteren Angebot auf, das zweimal wöchentlich mittels Antigenschnelltest in Anspruch genommen werden kann. Die Testungen können in den etablierten Strukturen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wie Haus- oder Facharztpraxen sowie Corona-Schwerpunktpraxen sowie in Apotheken, die die Durchführung von Antigenschnelltests anbieten, durchgeführt werden. Eine Testmöglichkeit mittels PCR-Test entfällt für die prophylaktische Testung. (Informationen zum Ablauf entnehmen Sie bitte dem in Kürze unter www.km-bw.de veröffentlichten Merkblatt des Sozialministeriums)

Die Kosten der Testungen im Rahmen der Teststrategie des Landes für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege, die über die Verordnung des Bundes zu Testungen hinausgehen, werden **komplett vom Land getragen**. Hierfür sind Abrechnungsmöglichkeiten der vertragsärztlichen Strukturen sowie der Apothekenstrukturen mit dem Land auf vertraglicher Basis eingerichtet.

Um die Berechtigung zur Nutzung dieses Testangebots gegenüber der durchführenden Stelle nachweisen zu können, werden die Schulen und Einrichtungen erneut gebeten, ihrem Personal auf Wunsch eine Berechtigung entsprechend dem beigefügten Muster auszustellen. Wichtig für einen möglichst reibungslosen Ablauf ist dabei, dass über die beigefügten Formulare wochenscharf die Berechtigung ausgewiesen wird.

Sofern es bei den Rahmenbedingungen und der Infrastruktur für die anlasslosen Schnelltestungen in den kommenden Tagen weitere Anpassungen gibt, werden wir Sie umgehend erneut informieren.

2. Anlassbezogene Teststrukturen gelten weiter

Bei Auftreten eines Falles in einer Schule, Kindertageseinrichtung oder Einrichtung der Kindertagespflege können Kontaktpersonen, die dort betreut werden oder tätig sind, auf



- 3 -

SARS-CoV-2 getestet werden. Hierfür sollen Antigen-Schnelltests zum Einsatz kommen, um ein möglichst schnelles Ergebnis zu ermöglichen. Die namentliche Festlegung der Personen, denen eine Testung angeboten wird, erfolgt durch die zuständigen Gesundheitsämter in Abstimmung mit den Schulleitungen bzw. Einrichtungsleitungen/-trägern.

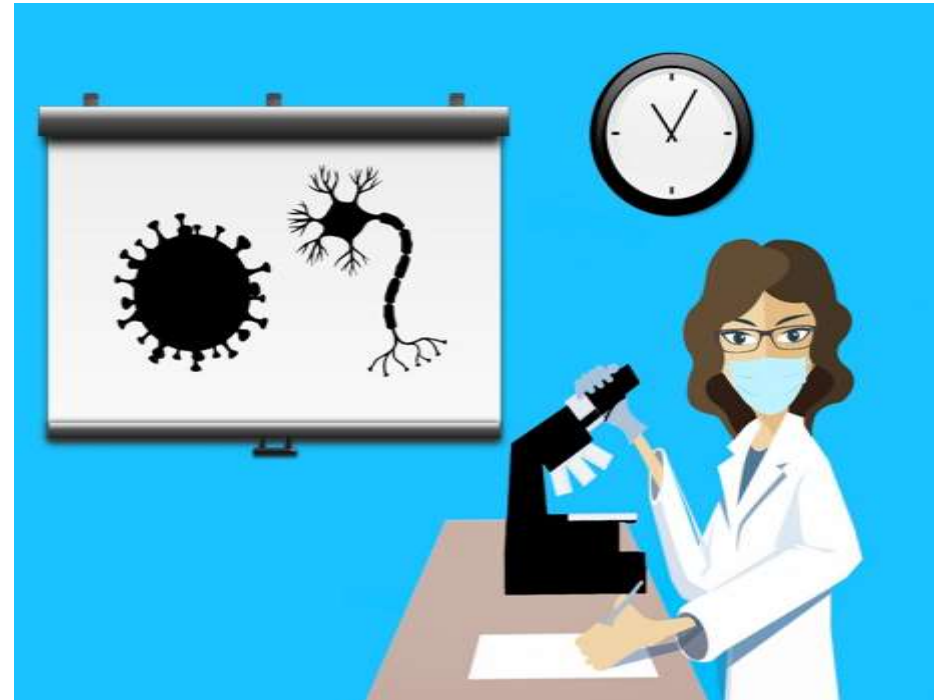
Kinder, die ausschließlich im Kita-Kontext (analog Kindertagespflege) Kontakt mit einem positiv getesteten Kind hatten, werden der speziellen **Kontakt-Kategorie „Cluster-Kinder“** zugeordnet. Durch ein negatives Ergebnis eines frühestens am fünften Tag der Quarantäne durchgeführten Tests kann die grundsätzlich 10 Tage dauernde Quarantäne für die betreffenden Kinder vorzeitig beendet werden.

Auch die Testungen der „Cluster-Kinder“ **können in den etablierten Teststrukturen der Kassenärztlichen Vereinigung in Fieberambulanzen und Schwerpunktpraxen** sowie zusätzlich in Apotheken durchgeführt werden. Auf die Rahmenbedingungen haben wir mit Schreiben vom 13. Januar bereits hingewiesen.

Sie alle tragen in diesen herausfordernden Zeiten in Kitas und den Einrichtungen der Kindertagespflege besondere Verantwortung und müssen vielfältige Herausforderungen bewältigen. Für Ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Wochen danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Föll
Ministerialdirektor



NEUE SCHUTZHINWEISE VON KVJS, UKBW UND LGA

Im Anhang dieser Email erhalten Sie neben diesem Infobrief auch die überarbeiteten Schutzhinweise von KVJS, UKBW und dem LGA. Bitte beachten Sie, dass diese Schutzhinweise unbedingt einzuhalten sind und die Grundlage für den Regelbetrieb der Kindertagespflege unter Pandemiebedingungen stellen.

Dementsprechend hat die Corona Verordnung Kita des Landes Baden-Württemberg zusammen mit diesen Schutzhinweisen auch Vorrang vor der Corona Arbeitsschutzverordnung, die am 21. Januar 2021 erlassen wurde.



PRAXISBEGLEITENDE FORTBILDUNGEN BEI DER VHS

Unsere Praxisbegleitenden Fortbildungen in Kooperation mit der VHS können ausschließlich über die Homepage der jeweiligen VHS gebucht werden. Die Kursnummern sind in unserem Programmheft vermerkt.

Auf der nächsten Seite finden Sie aber auch eine vollständige Linkliste mit den noch anstehenden Fortbildungen bei der VHS Aalen und der VHS Gmünd.



LINKLISTE PRAXISBEGLEITENDE FORTBILDUNGEN VHS

17	02.03.2021	Langeweile	https://www.vhs-aalen.de/programm/525-C-5902796
23	13.04.2021	Mythen in der Erziehung	https://www.vhs-aalen.de/programm/525-C-5903041
/	21.04.2021	Lesen- und Schreibenlernen	https://www.gmuender-vhs.de/programm/kurssuche/kurs/Literacy-Erfahrungen+-+Wie+kann+ich+Kinder+auf+das+Lesen+-+und+Schreiben+vorberei/nr/P105162/bereich/details/#inhalt
14	12.05.2021	Lernblockaden lösen	https://www.vhs-aalen.de/programm/525-C-5707133
31	19.05.2021	Wie viel Familie braucht ein Kind?	https://www.vhs-aalen.de/programm/525-C-5900763
38	21.07.2021	Wie wird mein Kind selbstbewusst und stark?	https://www.vhs-aalen.de/programm/525-C-6061110

NEUIGKEITEN ZUR KINDERTAGESPFLEGE BEI FACEBOOK



Wichtige Informationen und Neuigkeiten rund um die Kindertagespflege im Ostalbkreis erhalten Sie künftig auch über die Facebook-Seite des Landratsamtes Ostalbkreis:

<https://www.facebook.com/Ostalbkreis>

BIS ZUR NÄCHSTEN AUSGABE DES INFOBRIEFS!

Herzliche Grüße vom gesamten
Team der Kindertagespflege im
Landratsamt Ostalbkreis

– bleiben Sie gesund! 

Landratsamt Ostalbkreis

Jugend und Familie

Kindertagesbetreuung

Gartenstr.97

73430 Aalen

Tel.: 07361 503-1006

kindertagespflege@ostalbkreis.de

www.kindertagespflege.ostalbkreis.de